

Märkische Schweiz

28. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Juni 2023

Ausgabe 07/2023 – Woche 26

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 09.05.2023 und vom 31.05.2023 S. 1
- Bekanntmachung des Wahlleiters. S. 2
- Bekanntmachungsanordnung des Amtes Märkische Schweiz S. 2
- Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz. S. 6
- Ausschreibung eines Grundstückes in der Stadt Buckow zum Verkauf. S. 6
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2023 S. 6
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 23.05.2023 S. 9
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 22.05.2023 S. 10
- Beschlüsse der Gesamtvertretersitzung Waldsiedersdorf vom 06.06.2023 S. 10

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung. S. 11
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 11
- Allgemeine Informationen S. 16
- Veranstaltungskalender S. 17

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 34. Amtsausschusses vom 09.05.2023 und vom 31.05.2023

Der Amtsausschuss trat zu seiner

34. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 34-01-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beauftragt den Amtsdirektor den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Datenschutz und Akteneinsichtsrecht“ mit den im Vertrag genannten Gebietskörperschaften. Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-02-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt auf seiner Sitzung am 09.05.2023 zur gemeinsamen Antragstellung und Beschaffung eines Rüstwagens (RW) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Stützpunktfeuerwehr Müncheberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, in welcher ein haushaltsrelevanter Eigenanteil in Höhe 50.000 € für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen ist. Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-03-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz billigt die Abweichung zum beschlossenen Stellenplan, um eine Stelle „Sachbearbeitung Außendienst im Ordnungsamt“ als Teilzeitanstellungsverhältnis mit 30 Wochenstunden für 12 Monate zu besetzen. Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-04-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Neufassung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz gemäß der vorliegenden Fassung (Stand: 9. Februar 2023).

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-05-2023

Der Amtsausschuss beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 111300.5431000 Geschäftsaufwendungen in Höhe von 25.945,50 € mit dem Produktkonto 111300.5291100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen IT zu decken.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 34-06-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die Weiterführung der Maßnahme Pflege vor Ort bis zum 31.12.2024

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Die nachstehende

Bekanntmachung des Wahlleiters

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Feststellung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 und § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Auf Grundlage der o. g. Rechtsvorschriften habe ich festgestellt, dass Herr Reinhold Patzer seinen Sitz als Vertreter in der Gemeindevertretung Rehfelde des Wahlvorschlages Alternative für Deutschland verliert. Herr Reinhold Patzer ist am 27.04.2023 verstorben.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Rehfelde bleibt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da für den Wahlvorschlag Alternative für Deutschland keine Ersatzperson vorhanden ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 01.06.2023

Fabian Böhmer
Wahlleiter

Die nachstehende

Bekanntmachungsanordnung

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich ordne gemäß § 3 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und § 15 der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz die öffentliche Bekanntmachung der

**Hauptsatzung
des Amtes Märkische Schweiz**

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz am 31. Mai 2023 (Fortsetzungssitzung vom 9. Mai 2023) (Beschluss-Nr.: 34 - 04 - 2023), im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz an.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Amtsdirektor hat den Beschluss des Amtsausschusses vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.06.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Die nachstehende

**Hauptsatzung
des Amtes Märkische Schweiz**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der §§ 3, 4, 28 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 140 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6) hat der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Mai 2023 (Fortsetzungssitzung vom 9. Mai 2023) die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name, Sitz und Mitgliedsgemeinden
- § 2 Dienstsiegel
- § 3 Aufgaben des Amtes
- § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 5 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- § 6 Seniorenbeauftragter
- § 7 Gleichstellungsbeauftragter
- § 8 Organe
- § 9 Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit
- § 10 Vorsitzender des Amtsausschusses
- § 11 Amtsdirektor
- § 12 Entscheidungen des Amtsausschusses über Vermögensgegenstände
- § 13 Dem Amtsausschuss vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
- § 14 Beschäftigte des Amtes
- § 15 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 16 Bekanntmachungen
- § 17 Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung
- § 18 Geschlechtsspezifische Formulierungen
- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 1**Name, Sitz und Mitgliedsgemeinden**

- (1) Das Amt führt den Namen „Amt Märkische Schweiz“.
- (2) Der Sitz des Amtes befindet sich in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). In der Gemeinde Rehfelde unterhält das Amt eine Außenstelle.
- (3) Mitgliedsgemeinden des Amtes sind die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und die Gemeinden Garzau-Garzin, Märkische Höhe, Oberbarim, Rehfelde und Waldsiefersdorf.

§ 2**Dienstsiegel**

Das Amt führt ein Dienstsiegel. Es ist kreisrund und zeigt das Landeswappen Brandenburg. Es wird mit der Umschrift „* AMT MÄRKISCHE SCHWEIZ * LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND“ geführt.

§ 3**Aufgaben des Amtes**

Neben den ihm durch Gesetz oder Verordnung zugewiesenen Aufgaben erfüllt das Amt folgende, einzelne, ihm von allen Mitgliedsgemeinden übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben:

1. Errichtung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle im Amt Märkische Schweiz (§ 47 Absatz 3 BbgSchGG),
2. Übertragung der Aufgabe der Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreter (§ 14 Absatz BbgK-WahlG).

§ 4**Förmliche Einwohnerbeteiligung**

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt das Amt seine betroffenen Einwohner in wichtigen Amtsangelegenheiten förmlich mit den folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden des Amtsausschusses
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragungen
 4. Informationen der Amtsverwaltung im Rahmen der Sitzungen des Amtsausschusses
 5. Bekanntmachung über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse des Amtsausschusses im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz.
- (2) Die Einzelheiten der in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5**Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Amtsangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch

1. Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
2. Mediengebundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
3. Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.

Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Absatz 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss des Amtsausschusses können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss des Amtsausschusses ist ein Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 BbgKVerf entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung des Amtes Märkische Schweiz näher geregelt.

§ 6**Seniorenbeauftragter**

- (1) Zur Vertretung der Interessen der Senioren im Bezirk des Amtes Märkische Schweiz benennt der Amtsausschuss für die Dauer von fünf Jahren einen Seniorenbeauftragten.
- (2) Der Seniorenbeauftragte übt die Funktion ehrenamtlich aus und ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt.
- (3) Der Seniorenbeauftragte richtet seine Tätigkeit insbesondere auf:
 - a) die Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren,
 - b) die Beratung der Senioren und deren Angehörige,
 - c) die Unterstützung der in der Seniorenarbeit tätigen Vereine, Verbände und Einrichtungen,
 - d) die Pflege der Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich von Angeboten für Senioren und
 - e) die Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Belange der Senioren in das öffentliche Interesse zu rücken.
- (4) Dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Amtsausschuss zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf seinen Aufgabenbereich haben. Ist er anderer Meinung als der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, hat er das Recht, sich an den Amtsausschuss oder deren Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form an den Vorsitzenden des Amtsausschusses. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Seniorenbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (5) Der Seniorenbeauftragte erstattet dem Amtsausschuss einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Das Amt wirkt auf die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in den Bereichen der sozialen Sicherheit hin.
- (2) Auf Vorschlag des Amtsdirektors benennt der Amtsausschuss für die Dauer von vier Jahren einen Gleichstellungsbeauftragten.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte übt die Funktion ehrenamtlich aus und ist dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unmittelbar unterstellt.
- (4) Er übt die Funktion für das Amt Märkische Schweiz mit seinen amtsangehörigen Gemeinden nach § 1 Absatz 3 aus.
- (5) Dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, gegenüber dem Amtsausschuss zu Maßnahmen und Beschlüssen Stellung zu nehmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben. Ist der Gleichstellungsbeauftragte anderer Auffassung als der Amtsdirektor, hat er das Recht, sich an den Amtsausschuss oder dessen Ausschüsse zu wenden. Dies erfolgt regelmäßig in schriftlicher Form. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Gleichstellungsbeauftragte rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Der Gleichstellungsbeauftragte erstattet dem Amtsausschuss einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 8 Organe

Organe des Amtes sind der Amtsausschuss und der Amtsdirektor.

§ 9 Mitteilungspflichten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Mitglieder des Amtsausschusses und Beauftragte teilen dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl oder Benennung schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 - a) bei nichtselbstständiger Tätigkeit die Angabe des Arbeitgebers oder Dienstherrn und die eigene Funktion bzw. dienstliche Stellung sowie Art der Beschäftigung oder Tätigkeit; bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 - b) bei selbstständiger Tätigkeit die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma oder auf die Bezeichnung des Berufszweiges,
 - c) andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts und
 - d) andere entgeltliche, beratende Tätigkeit, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeit nicht im Rahmen des ausgeübten Berufs liegt.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden des Amtsausschusses innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes

Märkische Schweiz (Ratsinformation für das Amt Märkische Schweiz) veröffentlicht.

§ 10 Vorsitzender des Amtsausschusses

In seiner ersten Sitzung wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.

§ 11 Amtsdirektor

- (1) Der Amtsdirektor ist Leiter der Amtsverwaltung. Er regelt die Organisation der Amtsverwaltung und die Geschäftsverteilung. Er ist Dienstvorgesetzter der Arbeitnehmer des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden.
- (2) Die Stellvertretung im Amt regelt sich nach § 56 BbgKVerf.
- (3) Der Amtsdirektor führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören regelmäßig Vergaben und Beschaffungen im Rahmen einer rechtswirksamen Haushaltssatzung.

§ 12 Entscheidungen des Amtsausschusses über Vermögensgegenstände

Der Amtsausschuss entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände des Amtes, sofern der Wert 50.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 13 Dem Amtsausschuss vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Der Amtsausschuss behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:

1. Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen des Amtes, sofern der Wert 50.000,00 Euro (brutto) nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 50.000,00 Euro (brutto) gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist der Amtsausschuss über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.
2. Grundstücksgeschäfte, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem Vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Wert des Geschäfts unterschreitet den Betrag von 50.000,00 Euro (brutto).
3. Stundung, Niederschlagung oder Erlass von den dem Amt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben ab einem Wert von 10.000,00 Euro, es sei denn es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 Euro trifft der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.

§ 14 Beschäftigte des Amtes

- (1) Der Amtsausschuss entscheidet auf Vorschlag des Amtsdirektors über die Einstellung und Entlassung von

1. Beschäftigten des Amtes Märkische Schweiz, die dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen,
 2. Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE und
 3. Beamten ab der Besoldungsgruppe A 12.
- (2) Für alle übrigen beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen im Rahmen des Stellenplanes ist der Amtsdirektor gemäß § 62 BbgK-Verf zuständig.

§ 15

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse werden nach § 16 Absatz 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist grundsätzlich bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte,
 3. Vergabeentscheidungen,
 4. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 5. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
 6. Beratung über Zuschüsse
 7. Angelegenheiten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 16

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt vierzehn Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen im Bezirk des Amtes öffentlich bekannt gemacht:
 1. Stadt Buckow (Märkische Schweiz), am Rathaus, Hauptstraße 1,
 2. Stadt Buckow (Märkische Schweiz), Gemeindeteil Hasenholz, Dorfstraße 5
 3. Gemeinde Rehfelde, am Gebäude der Amtsverwaltung, Elsholzstraße 4

4. Gemeinde Rehfelde, Bahnhofstraße 34
5. Gemeinde Rehfelde, Gemeindeteil Rehfelde-Dorf, Dorfstraße 17
6. Gemeinde Rehfelde, Ortsteil Werder, Werdersche Dorfstraße 42 A (Einfahrt Feuerwehr)
7. Gemeinde Rehfelde, Ortsteil Zinndorf, Zinndorfer Straße 27
8. Gemeinde Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23
9. Gemeinde Garzau-Garzin, Ortsteil Garzau, Alte Heerstraße 34
10. Gemeinde Garzau-Garzin, Ortsteil Garzin, Rondell Dorfstraße / Straße am Haussee
11. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf, Straße am Dorfteich, vor der evangelischen Kirche
12. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Bollersdorf, Gemeindeteil Pritzhagen, Lindenstraße 21
13. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Grunow, Dorfstraße 5
14. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Grunow, Gemeindeteil Ernstthof, Mittelstraße 11
15. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Ihlow, Ihlower Ring 8
16. Gemeinde Oberbarnim, Ortsteil Klosterdorf, Straße des Friedens 15
17. Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Batzlow, beim Gebäude Batzlower Dorfstraße 27
18. Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Reichenberg, an der Kreuzung Einfahrt Gutshof rechts – Gutshof 4
19. Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Reichenberg, Gemeindeteil Julianenhof, Julianenhof an der Pension – Julianenhof 9
20. Gemeinde Märkische Höhe, Ortsteil Ringenwalde, an der Kreuzung am Dorfplatz gegenüber der Ringenwalder Dorfstraße 3

Die Schriftstücke nach den Absätzen 3 und 4 sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (5) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Absatz 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für Verordnungen des Amtes (§ 3 Absatz 4 und 6 BbgKVerf).

§ 17

Aufwandersatz und Aufwandsentschädigung

Den Aufwandersatz und die Aufwandsentschädigung regelt die Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Märkische Schweiz.

§ 18

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 30. Juli 2019, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 09/2019 vom 29. August 2019, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Märkische Schweiz vom 2. Juni 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 07/2022 vom 30. Juni 2022 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.06.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Beschlüsse der 38. Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2023

Die Stadtverordnetenversammlung trat zu ihrer 38. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil: Öffentliche Sitzung

Beschluss: 38-01-2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, dass die Ausschreibung des Grundstückes Berliner Straße 40, bestehend aus den Flurstücken 51, 52, 53 europaweit nach Variante 1 (Festpreis) erfolgen soll.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Amt Märkische Schweiz | Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Ausschreibungsmappe zur Ausschreibung



Berliner Straße 40
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Flur 6
Flurstücke 51,52,53

AUSSCHREIBUNG eines Grundstückes in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zum VERKAUF

A. Einführung

Buckow (Märkische Schweiz) ist eine Kurstadt im Landkreis Märkisch-Oderland im Land Brandenburg und liegt im südlichen Teil der Märkischen Schweiz.

Die Märkische Schweiz ist eine durch die letzte Eiszeit geformte wald- und seenreiche Landschaft. Der Buckower Talkessel bildet das Zentrum des Naturparks Märkische Schweiz. Die Stadt Buckow hat ca. 1.500 Einwohner und ist der Verwaltungssitz des Amtes Märkische Schweiz.

B. Objektbeschreibung

Die Stadt Buckow beabsichtigt die Veräußerung eines Grundstückes am Abendrothsee, welches aus drei nebeneinanderliegenden Flurstücken besteht, die eine wirtschaftlich verbundene Einheit bilden. Bei den zu veräußernden Flurstücken handelt es sich um ein Wohn-/ Mischgrundstück in erster und zweiter Reihe. Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut, welches über 25 Wohneinheiten (Sozialwohnungen) und 6 Gewerberäume verfügt, welche zum Teil vermietet sind. Des Weiteren befindet sich ein Wirtschaftsgebäude, ein ehemaliges KITA-Gebäude und weitere Abstell- und Nebengebäude auf dem Gelände. Detaillierte Informationen zum Grundstück und zu den Gebäuden können dem Verkehrswertgutachten entnommen werden.

C. Planungsrechtliche Hinweise

I. Flächennutzungsplan/ Bauleitplanung

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) verfügt über keinen wirksamen Flächennutzungsplan. In naher Zukunft ist nicht mit einer verbindlichen Bauleitplanung durch die Stadt Buckow für diesen Bereich zu rechnen.

II. Abrundungs- und Klarstellungssatzung

Teile der zur Veräußerung stehenden Flurstücke befinden sich jedoch im Geltungsbereich einer Abrundungs- und Klarstellungssatzung.

1. Innenbereich

Ein Großteil (ca. 18.000 m²) der zur Veräußerung stehenden Flurstücke sind dem Innenbereich zugeordnet. Sämtliche öffentliche Medienträger liegen am Grundstück an.

2. Außenbereich

Der rückwärtige Teil (ca. 14.000 m²) der Flurstücke befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich.

III. Naturpark

Alle drei Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich der Naturparkverordnung des Naturparks Märkische Schweiz.

IV. Stellplatzsatzung der Stadt Buckow

Für eine verbindliche und rechtssichere Aussage über die Zulässigkeit der Bebauung bzw. Nutzungsänderung besteht die Möglichkeit, eine Bauvoranfrage bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Bauaufsicht) zu beantragen.

D. Ausschreibungstext

Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beabsichtigt das in der Gemarkung Buckow, Flur 6, Flurstück 51, 52 und 53, in der Berliner Straße gelegene und bebaute Grundstück mit einer Größe von insgesamt 32.568 m², im Rahmen einer Konzeptvergabe und in Verbindung mit einem Kaufpreisgebot zu veräußern. Bei der Abgabe eines Angebotes (Konzept + Geldgebot + Verpflichtungserklärungen) sind die nachfolgenden Vorgaben zu beachten, umzusetzen und / oder einzureichen.

1. Angebotsvorgaben

Ziel der Veräußerung ist es, das Grundstück nach den von der Stadt beschlossen und unter 1. aufgeführten Konzeptvorgaben zu entwickeln.

	Kriterium	Punkte
a)	Sanierung der Wohnblöcke oder Wohnraumversorgung in gleicher Wohnungsgröße für die aktuell 19 Mieter/innen mit einem unbefristeten Mietverhältnis in der Stadt Buckow sozialverträglich. <i>[siehe D.1.3.c) Verpflichtungserklärungen]</i>	unabdingbar
b)	Straßenbegleitend Bauparzellen für Bauvorhaben EFH, 1 bis 10 EFH	max. 25 Punkte
c)	Altersgerechtes und betreutes Wohnen für 20 bis 80 Einheiten	max. 25 Punkte
d)	Tagespflege, 10 bis 20 Plätze	max. 10 Punkte
e)	gewerbliche Unternehmen die nach Kneipp zertifizierte Gesundheitsdienstleistungen oder nach Kneipp zertifizierte touristische Leistungen anbieten, Anzahl 1 bis 10	max. 10 Punkte
f)	Errichtung und Betrieb einer Rehaklinik, 20 bis 200 Plätze	max. 10 Punkte
g)	Schaffung Tageshospiz oder Hospiz, 2 bis 10 Plätze	max. 10 Punkte

2. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird auf

3.000.000,00 Euro (drei Millionen Euro)

festgesetzt.

3. Verpflichtungserklärungen

- Abgabe einer schriftlichen **Verpflichtungserklärung**, das Vorhaben übereinstimmend mit dem eingereichten Konzept umzusetzen und einen B-Plan erstellen zu lassen.
- Abgabe einer schriftlichen Erklärung zur Übernahme sämtlicher Erwerbsnebenkosten (Notar, Grundbuchkosten, Vermessung usw.) und etwaiger Kosten zur Löschung dinglicher Rechte.

- Abgabe einer schriftlichen **Verpflichtungserklärung**, den derzeitigen Mieter/innen mit einem unbefristeten Mietverhältnis (Anzahl 19) sozialverträglichen Wohnraum in der Stadt Buckow zur Verfügung zu stellen und den Umzug zu ermöglichen (sozialer Wohnungsbau) oder die Wohnblöcke zu sanieren. Die Wohnraumversorgung hat in gleicher Wohnungsgröße zu erfolgen, wobei bei der Wohnfläche eine Abweichung von 5 Prozent akzeptabel ist.
- Nach Kaufvertragsabschluss ist zügig mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beginnen, um die kaufvertraglich vereinbarte Bauverpflichtung von 5 Jahren zu 50 Prozent sowie innerhalb von 7 Jahren zu 100 Prozent einzuhalten und die Nutzung fristgerecht aufzunehmen.
- Für den Fall, dass das Grundstück nicht innerhalb der nach Buchstabe d) festgelegten Fristen mit dem mit der Stadt Buckow abgestimmten Vorhaben bebaut wird enthält der Kaufvertrag ein Rückkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Ein Weiterverkauf bedarf der Zustimmung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), wobei die Vertragsbestandteile durch den Erwerber vollständig zu übernehmen sind und das Fristende nach Buchstabe d) sich immer nach dem ursprünglichen Kaufvertrag errechnet. Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) erhält ein Wahlrecht, ob sie ein Rückkaufs- oder Vorkaufsrecht ausübt.

Die Regelung zur Rückabwicklung wird zusätzlich einen pauschalen Kostenausgleich für die von der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) verauslagten Kosten in Höhe von 10 Prozent des Kaufpreises enthalten. Der pauschale Kostenausgleich ist vor Unterzeichnung des Grundstückkaufvertrages in Form einer Bankbürgschaftsurkunde beizubringen oder aber auf ein Verwahrkonto einzuzahlen.

Für den Fall, dass das Rückkaufsrecht ausgeübt werden kann, weil die begonnene Maßnahme nicht fristgerecht fertiggestellt wird, wird die die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) den Verkehrswert der bereits auf Grundlage baubehördlich erteilter Genehmigungen errichteter baulicher Anlagen über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte Landkreis Märkisch-Oderland oder einen von diesem bestimmten Sachverständigen verbindlich ermitteln lassen. Die Kosten der Verkehrswertermittlung sowie die durch die Ausübung des Rückkaufsrechts anfallenden Aufwendungen und Steuern trägt der Investor.

4. B-Plan

Sollte ein vorhabenbezogener B-Plan nötig sein, ist dieser vom Investor in Absprache mit der Stadt Buckow zu erstellen. Eine Kostenübernahme oder Kostenbeteiligung durch Stadt ist ausgeschlossen. Eine entsprechende **Verpflichtungserklärung** ist vom Bietenden beizufügen.

5. Ausschreibungsfrist

Die Ausschreibungsfrist läuft vom

19.06.2023 bis zum 10.08.2023, 12:00 Uhr.

In dieser Zeit kann die Ausschreibungsmappe mit dem Verkehrswertgutachten in der Verwaltung des Amtes Märkische Schweiz Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 01, Hauptstraße 1 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), während der Sprechzeiten, eingesehen werden.

6. Form

Es können nur Angebote berücksichtigt werden, die den nachstehenden Erfordernissen entsprechen:

- Es werden ausschließliche Angebote berücksichtigt, die innerhalb der Ausschreibungsfrist eingegangen sind.
- **Ein wirksames Angebot liegt vor, wenn sämtliche Verpflichtungserklärungen vorliegen und der Kaufpreis geboten wurde.**
- Die Angebote sind in Papierform im Amt Märkische Schweiz, Sachgebiet Liegenschaften, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) abzugeben bzw. zuzusenden.
- Im Angebot ist vom Bieter schriftlich zu erklären, dass von den Ausschreibungsbedingungen (Mindestgebot, Nebenkosten, Nutzung, Form- und Fristenordnungen, Auswertungsrechnungen usw.) Kenntnis genommen und diese beachtet wurden.
- Das Gebot ist schriftlich, sowie rechtsverbindlich vom Bieter unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit dem **Kennwort: „Berliner Straße 40, Flurstück 51,52,53“** versehen abzugeben

E. Auswertung der Gebote**I. Allgemein**

Die Vorgaben der Stadt Buckow werden bei der Auswertung der angebotenen Konzepte zugrunde gelegt.

Das abgegebene Kaufpreisangebot ist die Einstiegsvoraussetzung zur Bewertung der Entwicklungsvorgaben *[siehe D.I.1. Entwicklungs-/ Konzeptvorgaben]* und darf nicht unterschritten werden.

Insgesamt werden maximal 90 Punkte für die Entwicklungsvorgaben vergeben. Wobei das Kriterium a) unabdingbar ist. Danach ist den derzeitigen Mieter/innen mit einem unbefristeten Mietverhältnis (Anzahl 19) sozialverträglichen Wohnraum in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) zur Verfügung zu stellen und den Umzug zu ermöglichen oder die Wohnblöcke zu sanieren.

Innerhalb der einzelnen Entwicklungsvorgaben berechnen sich die Einzelpunkte im Verhältnis der angebotenen Einheiten/Plätze zu den maximal erreichbaren Einheiten/Plätze *[siehe Berechnungsbeispiel E.II.1.a)]*.

Bei der Auswertung gewinnt das Gebot, welches in Summe die höchste Punktzahl erreicht.

Es werden ausschließlich die unter D.I.1. gemachten Vorgaben bewertet. Werden diese um zusätzliche Nutzungskonzepte erweitert, bleiben diese bei der Bewertung unberücksichtigt und führen nicht zu einer höheren Bewertung.

Für den Fall, dass die Auswertung ergibt, dass zwei oder mehrere Angebote die gleiche Punktzahl erreicht haben, so entscheidet das Losverfahren. Das Losverfahren ist vor einem Notar durchzuführen und zu beglaubigen.

II. Beispiel für die Berechnung Punkte und Prozente**1. Punkteberechnung bei Entwicklungsvorgaben****a) Punktevergabe innerhalb der Punktematrix**

$$\frac{Pkt_{max}}{Plätze/Anzahl_{max}} \times Plätze/Anzahl_{angeboten} = \text{erreichte Punkte}$$

Beispiel A: Straßenbegleitend Bauparzellen für Bauvorhaben mit Einfamilienhäusern (EFH); Anzahl 1 bis 10

Beispielrechnung bei 3 angebotenen Plätzen

$$\frac{25 \text{ Punkte}}{10 \text{ Anzahl}} \times 3 \text{ Anzahl angeboten} = 7,5 \text{ Punkte}$$

Beispielrechnung bei 6 angebotenen Plätzen

$$\frac{25 \text{ Punkte}}{10 \text{ Anzahl}} \times 6 \text{ Anzahl angeboten} = 15 \text{ Punkte}$$

Beispiel B: Tagespflege, 10 bis 20 Plätze; maximal 10 Punkte

Beispielrechnung bei 30 angebotenen Plätzen

$$\frac{10 \text{ Punkte}}{20 \text{ Plätze}} \times 10 \text{ Plätze angeboten} = 5 \text{ Punkte}$$

Beispielrechnung bei 60 angebotenen Plätzen

$$\frac{10 \text{ Punkte}}{20 \text{ Plätze}} \times 16 \text{ Plätze angeboten} = 8 \text{ Punkte}$$

2. Berechnung Gesamtgebot

Die Berechnung des Gesamtangebots erfolgt durch Addition der erreichten Punkte der einzelnen Kriterien der Entwicklungs-/ Konzeptvorgaben *[siehe D.I.1. Entwicklungs-/ Konzeptvorgaben]*.

F. Vergabe

Nach Auswertung der eingereichten, gültigen Angebote, wird die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis informiert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird dann über die Vergabe per Abstimmungsbeschluss entscheiden.

Der/Die Bieter hat/ haben keinen Rechtsanspruch und die Stadt Buckow keine Rechtsverpflichtung einen Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Buckow (Märkische Schweiz), 30.05.2023

Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 39. Gemeindevertreter-sitzung vom 23.05.2023

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 39. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 39-01-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, unter Beteiligung der Schulleitung der Grundschule Rehfelde, der Hortleitung des Hortes „Raxli-Faxli“ und des Beauftragten für die Kinder- und Jugendbeteiligung die konkreten Bedarfe zur Neugestaltung der Außenanlagen der Grundschule Rehfelde zu ermitteln. Von Belang ist unter anderem die Berücksichtigung der räumlichen Veränderungen der schulischen Nutzungen der Häuser 1 und 2, der Schulsporthalle, des Sportplatzes sowie des autarken Hortneubaus nach Altersgruppen nach dem Auszug des Hortes „Raxli-Faxli“ aus dem Haus 1 der Grundschule Rehfelde. Nach Vorlage der Anforderungsmaxime entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde über die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln zur fachplanerischen Begleitung (Leistungsbild Freianlagen; Spiel- und Sportanlagen; Schul- und Pausenhöfe mit Spiel- und Bewegungsangebot) sowie zur Umsetzung der Vorschläge, ggf. in Etappen. Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-02-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz die baulichen und finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten zur Erweiterung der Schulsporthalle für die Grundschule Rehfelde zu prüfen. Folgende Varianten sollen geprüft werden:

1. Abbruch der bestehenden Schulsporthalle und Neubau einer erforderlichen Schulsporthalle für die Grundschule Rehfelde (dreizügig) auf dem Areal der Grundschule entsprechend den Raumprogrammempfehlungen des MBJS, Stand August 2019.
2. Neubau einer weiteren Schulsporthalle – neben der bestehenden Schulsporthalle – für die Grundschule Rehfelde (dreizügig) auf dem Areal der Grundschule oder auf einem anderen kommunalen Grundstück entsprechend den Raumprogrammempfehlungen des MBJS, Stand August 2019.
3. Bauliche Erweiterung der bestehenden Schulsporthalle zu einer den Raumprogrammempfehlungen des MBJS, Stand August 2019 entsprechenden Schulsporthalle.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-03-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beauftragt den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz mit der erneuten Durchführung des Vergabeverfahrens zur Vergabe der Mittagsverpflegung für die Grundschule Rehfelde und den Hort „Raxli-Faxli“ in Trägerschaft der Gemeinde Rehfelde unter Billigung der geänderten Leistungsbeschreibung.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 39-04-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bekundet ihr Interesse, eine weiterführende Schule in der Gemeinde zu etablieren. Die Gemeinde Rehfelde ist willens und in der Lage, dem Landkreis die dafür notwendigen Voraussetzungen anzubieten. Der Amtsdirektor wird beauftragt, diese Interessenbekundung dem Landkreis Märkisch-Oderland bekannt zu machen und bei positiver Resonanz gemeinsam mit dem Landkreis mögliche Verfahrenswege aufzuzeigen, um den künftigen Standort einer weiterführenden Schule in Rehfelde fest in der Planung zu verankern und zeitnah zu realisieren.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-05-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 1110000.54310000 Geschäftsaufwendungen in Höhe von 21.747,17 € mit Mehreinnahmen im Produktkonto 611000.4021000 Einkommenssteuer zu decken.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-06-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde bestätigt die Vorplanung in der jetzt vorliegenden Form und bittet darum eine zeitnahe Anwohnerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-07-2023

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Kostenspaltung für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen Dachsweg und Im Winkel, 2. Bauabschnitt gemäß Beschluss 21-03-22 vom 26.04.2022.

Sofern die entstandenen Herstellungskosten ermittelt sind, entsteht die sachliche Beitragspflicht für die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtung nach § 8 Nr. 3 und Nr. 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Rehfelde vom 09.12.2012.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-08-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Aufnahme folgender Bewerber*innen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Rehfelde zur Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024-2028:

1. Herrn Emmerich, Lars
2. Herrn Schleicher, Jürgen Dietmar
3. Frau Liga, Anika
4. Herrn Arnholdt, Detlef
5. Frau Sittinger, Daniela
6. Herrn May, Rainer
7. Herrn Kunze, Olaf
8. Frau Wiegand, Annemarie
9. Herrn Schenk, Frank
10. Frau Gruber, Marieta
11. Herrn Locke, Olaf
12. Frau Mörs, Edda

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-09-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ beizutreten.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-10-2023

Die Gemeinde beschließt die Veranstaltung des 1. Rehfelder Seifenkistenrennen als gemeindliche Veranstaltung einmalig nach der Richtlinie zur Durchführung und Richtlinie gemeindlicher Veranstaltungen aus 2017 einzustufen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 39-11-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-12-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, ein Ingenieurbüro zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 39-13-2023

I.) Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde beschließt die „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses“ zu versagen.

II.) Gleichsam beauftragt die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Rehfelde das Amt Märkische Schweiz, im Falle des Ersetzens des gemeindlichen Einvernehmens und der positiven Erteilung des Bauvorbescheides durch die Bauaufsichtsbehörde, die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Zusätzlich bedarf eine mögliche Klageerhebung im Verfahren eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der 31. Gemeindevertreter-sitzung vom 06.06.2023**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 31. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 31-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Waldsiedersdorf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 31-02-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung Turnhalle der Gemeinde Waldsiedersdorf.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 30. Gemeindevertreter-sitzung vom 22.05.2023**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 30. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 30-01-2023**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Aufnahme folgender Bewerber*innen in die Vorschlagsliste der Gemeinde Oberbarnim zur Schöffenwahl 2023 für die Amtsperiode 2024-2028:

1. Herrn Arndt, Heiko

2. Frau Möller, Kati

3. Frau Eberwein, Charlotte

4. Frau Krüger, Christiane

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-02-2023

Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Oberbarnim beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnungsbau in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf, Am Dorfanger 4 und 4A“. Planungsziele:

Auf dem privaten Grundstück rückwärtig zu „Am Dorfanger 4 und 4A“ – Gemarkung Klosterdorf, Flur 1, Flurstück 58/1 und Flurstück 1/1 der Flur 4 – mit einer Fläche von ca. 0,4 ha, westlich der Straße „Am Dorfanger“, östlich Sportplatzes, südlich der Straße „Zum Sportplatz“, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 5 eingeschossigen Wohnhäusern sowie der erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen geschaffen werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll ein reines Wohngebiet gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des geplanten Gebietes erstreckt sich über die gesamten Flächen der Flurstücke 58/1 der Flur 1 und Flurstück 1/1 der Flur 4 beide Gemarkung Klosterdorf mit einer Gesamtfläche von 4.385 m². Das Flurstück 58/1 der Flur 1 grenzt an einen kommunalen Weg (Flurstück 1/3 der Flur 4). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Zeitraum der Auslegung wird ortsüblich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Oberbarnim, im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz bekannt gemacht und gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 4 Abs. 1; 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 30-03-2023**

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den Verkauf des Flurstücks.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-04-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes eine Belastungsvollmacht an die Bewerber zu erteilen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt, im Zusammenhang mit der Veräußerung des Grundstückes eine Belastungsvollmacht an die Bewerber zu erteilen.

Die Gemeinde Oberbarnim ist von jeglicher Haftung freizustellen.

Alle im Zusammenhang mit der Belastungsvollmacht verbundenen Kosten trägt der Erwerber allein.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 30-05-2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim ist mit der kostenfreien Übertragung einverstanden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juli

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	03.07.2023	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	04.07.2023	18:15 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	04.07.2023	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	05.07.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	10.07.2023	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	11.07.2023	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	18.07.2023	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **26.07.2023**. Beiträge können bis zum **11.07.2023** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Polizeisprechstunde

Polizeidirektion Ost PI MOL, Revierdienst

ab dem 05.06.2023 immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr -17:00 Uhr. Im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.

Aufruf:

Unsere Straßenbäume haben Durst

Schenken Sie Ihren Bäumen vor der Tür bitte einige Kannen Wasser pro Woche! Die Bäume danken es Ihnen mit besserer Luft, kühlendem Schatten und bieten einen Lebensraum für viele Tiere. Lassen wir gemeinsam ein lebenswerteres Rehfelde wachsen!

Wir freuen uns auf Ihre rege Beteiligung und sagen jetzt schon herzlichen Dank

Ihr Bürgermeister und Bürgeraktion Rehfelde Werder Zinndorf



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Buckow-Müncheberg**

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

So	02.07.	10.00 Uhr	Musik-Gottesdienst Buckow mit Sigrid und Olaf Schmalz, Neue Promenade 34
Mi	05.07.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	06.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	09.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di	11.07.	15.00 Uhr	Seniorentreff Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	12.07.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	13.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	16.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	19.07.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	20.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	23.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	26.07.	17.30 Uhr	Bibelgespräch online
Do	27.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	30.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst Hermersdorf

Allgemeine Informationen:

Juli 2023

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 13.06.2023

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen allgemein

Sa, 01.07.2023 ab 10:00 – Uhr Immer Mi – So	Drei Eichen – Besuchszentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstr. 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Drei Eichen Aktionstag	Der Drei Eichen Aktionstag findet wieder statt – für Groß und Klein – es geht um Wildlebende Honigbienen, Filzen und Malen. Von 10 – 13 Uhr – Kleider filzen, 11 – 16 Uhr Mal-Ort nach Arno Stern -offene Werkstatt mit Monika Bersch, 14 – 16 Uhr Kleine Wanderung zu den wilden Honigbienen in Baumhöhlen. Weitere Informationen und Anmeldung unter anmeldung@dreichen.de Der nächste Aktionstag am 29.7.
Sa, 01.07.2023 18:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Leon Feuchtwanger. Bin ich ein deutscher oder jüdischer Schriftsteller? Betrachtung eines Kosmopoliten	Lesung zum 65. Todestag des Schriftstellers und Brechtfreundes Lion Feuchtwanger – Mitherausgeberin und Lektorin Nele Holdack stellt vor – Holger Teschke liest Auszüge aus dem Buch (ersch. Mai 2023, Aufbau Verlag), Eintritt 15 €, erm. 13 €
Sa, 01.07. – So, 02.07.2023	Sportplatz Rehfelde Elsholzstraße 6 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159080	Fußballfest der Generationen	Veranstalter die Sportgemeinschaft SG Grün-Weiss Rehfelde e.V. Informationen unter Tel.: 033435 159080
So, 02.07.2023 10:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow Mobil 0152 52709563	Frühschoppen mit Livemusik	Frische Drinks, Fingerfood und Livemusik am See.
So, 02.07.2023 11:00 – 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn Ihlower Ring 1 OT Ihlow 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Kunsthalle Hagedorn	Besuchen Sie unsere Kunsthalle! Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de Immer der erste Sonntag im Monat.
So, 02.07.2023 ab 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Benefiz – Kunstauktion	Gemälde, Zeichnungen & Grafiken der „Leipziger Schule“ und anderer internationaler Künstler. Kunstauktion mit musikalischen Einlagen. Vorbesichtigung am 01.07.23 von 13 bis 17 Uhr möglich.
So, 02.07.2023 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde, Bahnstr. 1b 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150 445	Familientheater „Die Fabelhafte Zaubervelt von Polly und Dolly“	Familientheater, Eintritt 5 €. Weitere Informationen unter Tel.: 033433 150 445
So, 02.07.2023 18:00 Uhr	Kirche Rehfelde-Dorf 15345 Rehfelde Dorf Tel.: 0152 07259074	Rehfelde – Kirchenkabarett „Wort zum Sonntag Show“	Es wird wieder einen augenzwinkernden Blick hinter die kirchlichen Kulissen und in gewohnt geistreicher Weise den „Brückenschlag zwischen Politik und Religion“ (ARD). Reim.Kartenvorverkauf Gemeindebüro, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde Dorf, Beginn 18:00 Uhr, Eintritt: 18 €.
Di, 04.07.2023 17:00 Uhr	Am alten Wasserwerk Waldsiedersdorf 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150 030	Traditionelles Brunnenkonzert	Traditionelles Brunnenkonzert mit den Buckow-Waldsiedersdorfer Blasorchester. Für das leibliche Wohl ist gesorgt! Rahmenprogramm: Heartfield in Waldsiedersdorf 15 Uhr Führung durch das Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12, geöffnet: 13 – 17 Uhr, 9 – 20 Uhr Heartfield-Ausstellung im Alten Wasserturm, Kindermannstr./ Sauerkirschallee

Mi, 05.07.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Mi, 05.07.2023 14:00 Uhr	Tourismuspavillon Rehfelde Bahnstraße 1c 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Rehfelder Mittwochsradler	Bis Ende Oktober treffen sich immer mittwochs Freizeitradler am Tourismuspavillon in der Rehfelder Bahnstraße zu einer Tour rund um Rehfelde auf abwechselnden Routen. Gefahren werden mit Tempo 16 bis 20 kmh in der Regel Strecken zwischen 25 und 40 Kilometern. Alle interessierten Radlerinnen und Radler können sich der Gruppe auf eigene Gefahr anschließen. Eine An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich und keine Teilnahmegebühren. Tel. 0173 8316231
Sa, 08.07.2023 17:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Vernissage „Himmel.Wasser.Sand“	Malerei von Catrin Sternberg Vernissage am 08.07. um 17 Uhr. Ausstellung bis zum 30.08.2023 in der Galerie „Zum Alten Warmbad“ in der Touristinformation zu den Öffnungszeiten zu besichtigen.
Sa, 08.07.2023 19:30 – 21:30 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	THOMAS RÜHMANN & JÜRGEN EHLE mit SUGAR MAN	Sugar Man – Das bittersüße Märchen des Sixto Rodriguez. Eine wahre Geschichte in drei Teilen. Nur mit Vorbestellung! Thomas Rühmann hat uns im vergangenen Jahr mit seinem Soloprogramm LEBENSLIEDER schwer begeistert. In diesem Jahr kommt er, begleitet von Jürgen, mit einem völlig anderen, aber ebenso wundervollen Konzertabend: Sugar Man – Das bittersüße Märchen des Sixto Rodriguez. Detroit. Kapstadt. Berlin. Wundersamer Stoff. Falsche Songs. Grosses Kino. THOMAS RÜHMANN (voc/git), JÜRGEN EHLE (git/voc) Karten nur mit Vorbestellung über www.scarlett-o.de/sinneswandel/ vorbestellungen/ oder 0173 5671314. Einlass ab 18.30 Uhr.
So, 09.07.2023 10:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Mobil 015252709563	Frühschoppen mit Livemusik	Frische Drinks, Fingerfood und Livemusik am See.
So, 09.07.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Konzert der Reihe „Klassik im Grünen“ – Harfe und Violoncello	Liz Fréon, Harfe, Anna Carewe, Violoncello, Werke C. Debussy, M. de Falla u.a. Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
So, 09.07.2023 17:00 Uhr	Dorfkirche Ihlow Ihlower Ring, OT Ihlow, 15377 Oberbarnim Tel.: 033433 150-030	Konzert der Musikreihe „Feldstein und Musik“ „Julian Stolze-Swingett“	Gitarre und Gesang – Julian Stolze, Klarinette – Tobias Dettbarn, Schlagzeug – Tom Dayan Rahmenprogramm 14:30 Uhr in der Dorfkirche Ihlow „Früher war alles besser“ – Rundgang mit Torsten Langbecker, Einkehr im Biohof Ihlow möglich. Eintritt 10 €, erm. 8 €, Infos & Reservierung unter Tel.: 033433 150 031
Di, 11.07.2023 14:00 – 16:00 Uhr	Heimattube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimattube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
Mi, 12.07.2023 09:30 Uhr	Bäckerei Henning Ernst-Thälmann-Str., 15345 Rehfelde Tel.: 033435 77233	Rehfelder Senioren - Plauderstündchen mit Frühstück bei Bäcker Henning	Informationen unter 033435 77233

Fr, 14.07.2023 Ab 20:00 Uhr	Internationales Fledermausmuseum Julianenhof, Julianenhof 15 b, 15377 Märk. Höhe Tel.: 033437 15256	Nachfalterkino mit Auszählung	Das Internationale Fledermausmuseum Julianenhof lädt zum diesjährigen Nachfalterkino mit Ausflugszählung der Fledermäuse ein. Die Mitmachaktion beginnt mit einem Rundgang rund um die Fledermausquartiere. Die Echorufe, mit denen Fledermäuse ihre Nahrung orten, werden mit Detektoren für unsere Ohren hörbar gemacht. Ab etwa 22 Uhr bis open end lockt eine beleuchtete Leinwand Nachfalter an. Aber Mückenalarm! Denken Sie an Mückenschutz und festes Schuhwerk, Sonnenbrille und Taschenlampe nicht vergessen!
Sa, 15.07.2023	Verschiedene Orte im Stadtgebiet von Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	22. Lange Nacht der Kunst und Natur in Buckow	Buckower Gastronomen, Ladenbesitzer, kulturelle und touristische AnbieterInnen laden zu einer Mischung aus Kunst und Natur ein. Mit Oldtimerveranstaltung!
Sa, 15.07.2023 12:00 – 21:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Sonderführungen zur Langen Nacht	„Schnackend durch den Garten“ ca. 15 min. um 12, 14, 16, 18 & 20 Uhr, Film im Besucherzentrum „In der Früh..“, Museumseintritt. Tel.: 033433 467
Sa, 15.07.2023 17:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Offener THEATERgarten	Frische Drinks und entspanntes Ambiente am See!
So, 16.07.2023 10:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Frühschoppen mit Livemusik	Frische Drinks, Fingerfood und Livemusik am See.
So, 16.07.2023 12:30 – 14:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Brechtspaziergang	Der Brechtspaziergang – Sonderführung mit der Künstlerin Sabine Frost und dem Regisseur Manfred Dietrich. Lernen Sie das ehemalige Sommerhaus des Dichters und Dramatikers Bertolt Brecht und seiner Frau, der Schauspielerin Helene Weigel kennen. Die Führung beginnt im großen Atelierraum des Brecht-Weigel-Hauses und führt durch den Garten zum alten Bootshaus, wo der berühmte Theaterwagen der Mutter Courage steht. Sachkundige Beschreibungen wechseln mit Brechts Liedern und Gedichten, die hier entstanden sind. Sie erfahren, wer Brecht und Weigels Gäste waren und mit wem sie plauderten. Mit schönem Blick auf den Schermützelsee folgen Sie dem Weg, der zu dem „Kleinen Haus“ am See führt, was die Schauspielerin Käthe Reichel bewohnte. Anmeldung an: villa@brechtweigelhaus.de
Mi, 19.07.2023 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Tanz-Kaffee	Tanzveranstaltung mit DJ Herbert Hopf, auch für Singles! (zweimal im Jahr mit Modenschau)
Sa, 22.07.2023 19:30 - 21:30 Uhr	Theater Sinneswandel OT Liebenhof 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	SCARLETT O` & JÜRGEN EHLE mit WIEDERSINGEN® - das Zeug zum Mitsingen.	WIEDERSINGEN® - das Zeug zum Mitsingen nur (r)echt mit SCARLETT O` & JÜRGEN EHLE Wir dürfen, können und wollen es wieder tun - lauthals gemeinsam singen, für frische Luft in den Lungen sorgen, Hirn und Seele in Schwung bringen, trällern in entspannter Gemütlichkeit. Wir liefern die Mitsingetexte zu den Songs quer durch diverse Genres: vom Folk, Volkslied über Chansons, vom (Film-)Schlager bis zum Brecht-Song und Rock and Roll, von Gundermann bis zu den Beatles. Und keine Scheu - Jede/r hat das Zeug zum Mitsingen! Auf WIEDERSINGEN®! Karten nur mit Vorbestellung über www.scarlett-o.de/sinneswandel/vorbestellungen/ oder Tel.: 0173 567 13 14. Einlass + offener Garten ab 18.30 Uhr.

So, 23.07.2023 10:00 Uhr	THEATERuntendrunter THEATERgarten Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0152 52709563	Frühschoppen mit Livemusik	Frische Drinks, Fingerfood und Livemusik am See.
So, 23.07.2023 16:00 Uhr	Schlosspark Buckow Wallstraße 8 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150 031	Konzert der Reihe „Klassik im Grünen“ Summer Breese Jazz – Tango – Alte Musik SaxofonQuadrat	Markus Behrsing, Sopransaxofon Clemens Arndt, Altsaxofon Christian Raake, Tenorsaxofon Eintritt 12 €, erm. 8 €, Erhältlich vor Ort an der Theaterkasse oder in der Touristinformation in Buckow. Tel.: 033433 150 031
Di, 25.07.2023 09:15 - 17:00 Uhr	Bahnhof Rehfelde Tourismuspavillon Bahnstraße 1c 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Rehfelde - Tour der Freizeitradler	Die Freizeitradler der IG „Rehfelder Heimatsfreunde“ e.V. laden zu einer heimatkundlichen Radtour ein. Ziel: Reichenow /Möglin
Do, 27.07.2023 19:00 Uhr	Kirche Rehfelde-Dorf	Rehfelde Dorf - Bericht aus der Militärseelsorge	Herr Militärdekan Otto Adomat berichtet aus seiner Tätigkeit und Erfahrungen als Militärseelsorger im Afghanistan-Einsatz.
Do, 27.07.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Rehfelder Runde „Thema: Energieversorgung für Rehfelde“	Informationen unter Tel.: 033435 76596
So, 30.07.2023 10:00 Uhr	THEATERuntendrunter Wriezener Straße 56 15377 Buckow (MSCH) Mobil 0152 52709563	Frühschoppen mit Livemusik	Frische Drinks, Fingerfood und Livemusik am See.
So, 30.07.2023 17:00 Uhr	Kirche Reichenberg OT Reichenberg 15377 Märkische Höhe Tel.: 033433 150 031	Konzert der Musikreihe „Feldstein und Musik“ „Jiddische Lieder und Klezmer-Musik“	Duo Schmarowotsnik Rahmenprogramm: ab 14 Uhr Besichtigung des Parfümmuseums, Einkehr im Restaurant „Zum Schweizer“. Eintritt 10 €, erm. 8 €. Infos unter Tel.: 033433 150 031
Mo, 31.07.2023 10:30 - 12:30 Uhr	Intern. Fledermausmuseum OT Julianenhof Julianenhof 15 b 15377 Märkische Höhe Tel. 033437 15256	Schatzsuche im Fledermausmuseum – Ein Ferientag im Fledermausmuseum	Wer hat Lust, sich gemeinsam mit anderen Kids auf Schatzsuche zu begeben und doch jeder einzeln gegeneinander anzutreten? Der-/diejenige ist hier genau richtig! Wissen ist gefragt, Geschicklichkeit, Teamgeist und Ausdauer. Mit Durchhaltevermögen, etwas Glück und viel Spaß kommt ihr nach Absolvierung mehrerer Stationen und Lösung verschiedener Aufgaben in den Besitz der Schatzkarte. Aber wenn ihr diese gefunden habt, heißt das noch nicht, dass ihr die Schatztruhe auch öffnen könnt, denn dummerweise ist sie mit vielen Schlössern gesichert, die erst geknackt werden müssen...

Kurse und Workshops

Sa, 01.07.2023 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004
Sa, 01.07.2023 11:00 Uhr	QiGong-Wiese Karl-Liebknecht-Str. 29 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGong Präventionskurs in Rehfelde	Ulf Mahnstein - Entspannt mit QiGong QiGong -Übungsstunde für Alle. Jeden Samstag von 11 - 12 Uhr Die langsam fließenden QiGong-Übungen aktivieren die Selbstheilungskräfte und haben vielfach positive Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Bewegungen führen uns zu Ruhe und Entspannung, verbessern die Beweglichkeit und Koordination. Verbindliche Anmeldung per Mail erforderlich. Kosten 10 €

Mo, 03.07.2023	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 5911918	Wassergymnastik mit dem Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein immer montags, donnerstags und freitags in der Reha-Klinik. Uhrzeiten nach Vereinbarung. Ansprechpartnerin ist Frau Katrin Fischbach Tel. 0174 5911918
Mo, 03.07.2023 10:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Yoga mit Magda, Juliane & Kerstin	Montag 10 Uhr Triyoga (Anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane Dienstag 9:45 Uhr Hatha Yoga, (für alle), 90 Min. mit Magda Donnerstag 9:00 Uhr Kundalini Yoga, 60 Min. mit Kerstin 11:00 Uhr Mutter sein, Frau bleiben - Rückbildungsyoga, 60 Min. mit Kerstin 12:30 Uhr Schwangerenyoga, 60 Min. mit Kerstin 17:30 Uhr & 19:30 Uhr TriYoga (anfänger - Mittelstufe), 90 Min. mit Juliane Yoga - Präventionskurse mit Krankenkassen
Mo, 03.07.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Nachbarschaftsyoga	Yogapraktizierende aus Klosterdorf und Umgebung üben immer montags gemeinsam auf Tausch- und Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig.
Mo, 03.07.2023 19:30 - 21:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0175 591919033	Tai - Chi/ Qi - Gong	Gelassenheit beim Tai - Chi/ Qi - Gong mit Grit, Anmeldung erbeten, Wertschätzung 10 €
Di, 04.07.2023 14:30 Uhr	bitte erfragen Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn (Tel. 033433 57253)
Di, 04.07.2023 15:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness - Tanz (Anfänger - Mittelstufe). 45 Min.
Di, 04.07.2023 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Mi, 05.07.2023 15:00 - 15:50 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim	Kinderzirkus	Mittwoch, im Saal der Ökolea mit Suzi Bartle-Erduman 15:00 - 15:50 Uhr: Alter 4 bis 6 Jahre / 15:55 - 16:55 Uhr: Alter 7 bis 8 Jahre / 17:00 - 18:00 Uhr: Alter 8 bis 10 Jahre Monatsbeitrag: 35 € (BuT-Förderung möglich), Schnupperstunde auf Spendenbasis. Bitte nur nach Anmeldung erscheinen. Anmeldung bei Suzi unter pirzolam@gmail.com
Mi, 05.07.2023 17:00 - 18:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi, 05.07.2023 18:00 - 20:00 Uhr	ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Klosterdorf Tel.: 01520 9243930	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs mit Reinhard Uch, 3. Dan, immer mittwochs und donnerstags. Anmeldung erwünscht!
Mi, 05.07.2023 18:30 - 19:45 Uhr	Akazienzeno Obersdorf OT Obersdorf Hermersdorfer Str. 18 15374 Müncheberg Tel.: 033432 72484	Zen Meditation in Obersdorf	Wir sitzen gemeinsam 2 x 30 Minuten in Stille (Zazen) plus 10 Minuten Gehmeditation und Rezitation. Im Anschluss gibt es bei einem Tee noch die Möglichkeit zum Austausch. Anfänger*innen und schon Geübte sind gleichermaßen willkommen. Einführung nach Verabredung unter Tel.: 0151 16534210. Das Angebot ist fortlaufend und kostenlos. Spenden willkommen.

Mi, 05.07.2023 19:00 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Erweiterte Kenntnisse	Immer mittwochs können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Für erweiterte Kenntnisse der Tanzschritte!
Do, 06.07.2023 08:00 - 09:00 Uhr	Badestelle am Klobichsee OT Münchehofe 15374 Müncheberg Tel.: 0151 57596604	Qigong am Klobichsee	Jeden Donnerstag 11.05. - 08.06. & 06.07. - 14.09.23 an der Badestelle vom Zeltplatz Kosten 8,00 €
Do, 06.07.2023 17:00 - 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstraße 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkenntnisse der Tanzschritte	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedancer-Kurs teilnehmen. Wir vermitteln hier die Grundkenntnisse der Tanzschritte!
Do, 06.07.2023 18:30 - 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 464	Linedance-Kurs - Intermediate Level	Immer donnerstags können Sie an unserem Linedance-Kurs teilnehmen. Nurfür fortgeschrittene TanzschülerInnen!
So, 09.07.2023 16:00 - 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLea OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Swing Dance (Lindy Hop)	ab jetzt 2x im Monat! Social Dance für Anfänger und Fortgeschrittene. Wir zeigen Grundlagen für Anfänger und suchen uns jede Stunde eine neue Figur zum Üben. Danach wird das Gelernte beim Tanzen vertieft oder auch ganz frei getanzt. Einmal im Monat gibt es einen Miniworkshop mit Lehrerin. Wir halten Euch auf dem Laufenden. Gerne Schuhe mitbringen mit flacher und heller Sohle. Spendenbasis. Anmeldung ist nicht nötig. Infos gibt's im Seminarhausbüro: 03341-3593930
Di, 11.07.2023 15:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Fitness- & Kindertanz mit Doreen	Fitness- & Kindertanz mit Doreen immer dienstags 15:30 Uhr „Mini Mäuse“, 4-6 Jahre alt, 45 Min. 16:30 Uhr „Fitnessstanzkids“, 6-10 Jahre alt, 45 Min. 18:00 Uhr Fitness - Tanz (Anfänger - Mittelstufe). 45 Min.
Mi, 12.07.2023 20:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0176 49807867	Mantrasingen mit Patrick	Mantras sind Silben, Worte oder Wortfolgen, die häufig wiederholt (gesprochen oder gesungen) werden. Ihren Ursprung haben Mantras im Hinduismus, wo sie den Geist in Einklang mit dem Universum oder einer Gottheit bringen sollen.
Fr, 14.07.2023 18:00 - 21:30 Uhr	Schloss Garzau-Garzin Alte Heerstr. 91 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0171 2197498	Destillierkurs - Eine Reise ins Reich der Pflanzendüfte - Heilen, pflegen und gesund bleiben mit Pflanzenwässern.	Destillierkurs - Eine Reise ins Reich der Pflanzendüfte - Heilen, pflegen und gesund bleiben mit Pflanzenwässern. In diesem Kurs lernt ihr eine fast vergessene Kunst, das Destillieren von Pflanzenwässern, ihre Anwendungen in der Heilkunde, der Naturkosmetik und der Ernährung. Beginn 18 - 21.30 Uhr Preis 77,00 Euro pro Person/Tag zzgl. 16,00 Euro pro Person Bitte um vorherige Anmeldungen über Anita Schlieske Tel. 0171 2197498 - Danke!
Sa, 15.07. - So, 16.07.2023 10:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde Hasenweg 13 15345 Rehfelde	Elvira Mewes - Malkurse Sommerpalette 2023	Weiterer Termin 29.07. – 30.07.2023

Sa, 15.07.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Treffpunkt: Gartenstr. Ecke Waldpromenade Rehfelde Gartenstr. Ecke Waldpromenade 15345 Rehfelde Tel.: 0176 61845596	QiGong trifft Waldbaden in Rehfelde	Der Aufenthalt im Wald wird mit einfachen QiGong-Übungen verbunden. Wir nehmen uns und die grüne Umgebung wahr und führen Atem- und andere einfache QiGong-Übungen durch. Dabei wenden wir uns achtsam der Umgebung und uns zu. Dadurch kommen wir zur Ruhe und schöpfen neue Kraft für den Alltag. Die Teilnahme kostet 25 Euro. Verbindliche Anmeldung mit dem Formular auf meiner Webseite erforderlich.
---	---	--	---

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Sa, 08.07. – 30.08.2023 ab 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150-031	Vernissage „Himmel.Wasser.Sand“	Malerei von Catrin Sternberg Vernissage am 08.07. um 17 Uhr. Ausstellung bis zum 30.08.2023 in der Galerie „Zum Alten Warmbad“ in der Touristinformation zu den Öffnungszeiten zu besichtigen.
bis 26.09.2023	Entreegalerie Elsholzstraße 4 (Amtsgebäude) 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150 031	„Alles Schöne liegt in den Augen des Betrachters“ (J.W. v. Goethe)	Naturfotografien von Christel Rietz. Immer zu den Öffnungszeiten des Amtes zu besichtigen.
So, 02.07.2023 10:00 Uhr	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Bis zum 30. Oktober können Sie immer sonntags Buckow mit einem Gästeführer entdecken, 3:00 € p. P., Kurkarteninhaber kostenfrei
Mo – Fr, 09:00 - 15:00 Uhr & n.V. 10:00 – 16:00 Uhr	Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Sa, 01.07.2023 11:00 - 1 6:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ateliershaus, Garten, Theaterschuppen & neu auch Besucherzentrum am Brecht-Weigel Haus	Besichtigung selbständig möglich! Theaterschuppen beherbergt Utensilien aus der Theaterzeit von 1949. Führungen nach Voranmeldung.
Sa + So 13:00 - 17:00 Uhr	Kneipp Erlebnispark, Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH)	Führung im Kneipp Erlebnispark und Besichtigung der Heimatsube	Im Kneipp-Erlebnispark bieten wir eine Einführung in die Kneippische Gesundheitsförderung nach den Wirkprinzipien Lebensordnung, Bewegung, Ernährung, Kräuter und Wasser und in der Heimatsube lässt sich viel Historisches entdecken. Öffnung bis 3. Oktober.
Sa, 01.07.2023 13:30 - 17:00 Uhr	Gemeindehaus (Seminar) Neue Promenade 34, 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57774	hintergrund - Gemälde - Pastelle - Zeichnungen	hintergrund - Gemälde - Pastelle - Zeichnungen Uta Klippel Die Ausstellung öffnet zu allen Veranstaltungen und am Samstag und Sonntag von 13:30 - 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.
Sa. & So 13:00 – 17:00 Uhr	John-Heartfield-Haus Schwarzer Weg 12 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 771	John-Heartfield-Haus Waldsiedersdorf	Das Sommerdomizil des Begründers der modernen Fotomontage, John Heartfield geöffnet immer Sa + So bis 01.10.2023
Tägl. Geöffnet Apr. – Okt.	Wasserturm Wilhelm-Pieck-Str. 23 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 150 034	Ausstellung - John Heartfield – Erfinder der Fotomontage	Die Ausstellung gibt einen Einblick in das künstlerische Schaffen Heartfields. Er kämpfte mit seinen Fotomontagen gegen den Krieg, soziale Ungerechtigkeit und den Nationalsozialismus. Auf einzigartige Weise deckte er mit manipulierten Bildern, mit Humor und Sarkasmus die Wahrheit hinter den Lügen auf.

Sa, 01.07.2023 11:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Str. 3 15345 Garzau Tel. 0173 6192712	Führung im Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau. Erlebe Geschichte! Das Organisations- und Rechenzentrum wurde 1976 an die ehemalige NVA übergeben. Anmeldung notwendig!
So, 02.07.2023 11:00 - 17:00 Uhr	Kunsthalle Hagedorn OT Ihlow Ihlower Ring 1 15377 Oberbarnim Tel.: 0173 6215382	Kunsthalle Hagedorn	Individuelle Besuche nach telefonischer Absprache möglich: 0173 6215382, atelier@udo-hagedorn.de
- So, 03.09.2023 Mi – Fr 12 – 17 Uhr, Sa – So 12 – 18 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Besucherzentrum Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Sonderausstellung - Közwölf bei Brecht „...gemalt auf brüchiger Leinwand“	Ausgewählte Werke des Künstlerpleinairs 2023 werden 6 Wochen lang im Besucherzentrum gezeigt. Diese Ausstellung steht ganz im Zeichen des 70. Jahrestages des Volksaufstandes in der DDR. Kosten: Museumseintritt
Mo, 03.07.2023 15:00 - 17:30 Uhr	Schlosspark, Kneippwiese hinter dem vorderen Schlossparkeingang Tel.: 033433 150325	„Bunte Bude“ Spielmobil	Bis zu den Sommerferien jeden Montag von 15 - 17:30 Uhr außer bei miesem Wetter. Ein großer Anhänger voll mit Spiel-, Sport- und Kreativmaterial für alle Altersgruppen. Wir kommen zu Euch, der Spaß steht im Vordergrund. Auch Kaffee, Tee und Musik im Angebot. Fragen, Ideen und Wünsche über Andreas Raböse, Tel.: 033433 150 325 oder jugend@amtms.de „Familienlotsen“ Frank Bielig, Tel.: 0157 80331037
Di, 11.07.2023 14:00 - 16:00 Uhr	Heimatsube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatsube	Der Museumstag mit immer wieder neuen, aktuellen Themen und Gesprächen findet immer am 2. Dienstag jeden Monats statt. Leitung: Dr. Kurt Gamerschlag
täglich	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0174 9920735	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in die Märkische Schweiz. Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt. Nur mit Anmeldung, immer min. 1 Tag vorher bei Herrn Bernd Harke!

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr.
1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax:
033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a
15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail:
info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechts-
anspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen
Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann

das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 19,20 EUR (pro
Ausgabe 1,60 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmi-
gung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestal-
tungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige
Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung
des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allge-
meinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
 im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1
 jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
 im Waldkautz, Waldsiefersdorf
 Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
 stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
 jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach
 telefonischer Voranmeldung Amt Märkische Schweiz, Ratssaal,
 Hauptstraße 1, 15377 Buckow

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
 Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-404
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 150-405
 Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0173 2159485